

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Craula in der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| <b>Wahlberechtigte insgesamt:</b> | <b>268</b> |
| <b>Zahl der Wähler:</b>           | <b>198</b> |
| <b>Ungültige Stimmabgaben:</b>    | <b>4</b>   |
| <b>Gültige Stimmabgaben:</b>      | <b>194</b> |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Laufende Nr. | Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl | Stimmen |
|--------------|--|---------|
| 1            | Andrè Bark   | 142     |
| 1            | Helga Hedwig Marie Gerstel<br>(Freie Wähler Hörselberg-Hainich)  | 52      |

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf folgende Bewerberin/folgenden Bewerber:

### **Andrè Bark**

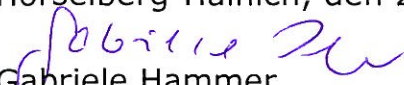
Somit ist er zum Ortsteilbürgermeister gewählt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs.1 ThürKWG binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen) wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Hörselberg-Hainich am 28.05.2014 festgestellt.

Hörselberg-Hainich, den 29.05.2014

  
Gabriele Hammer  
Gemeindevwahlleiterin

- Siegel -

